

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0542

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	21.11.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	05.12.2023

Zustimmung über ein Angebot einer Sachspende**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Bad Ems zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Bad Ems und dem Geber.

Herr Matthias Zöller hat seine Sammlung von Postkarten und Fotos zur Stadt Bad Ems dem Stadtarchiv Bad Ems als Spende angeboten. Hierbei handelt es sich um mehr als 600 Postkarten und ca. 300 alte Fotos aus Bad Ems. Die Sammlung wird vom Leiter des Verbandsgemeindearchivs Herrn Schütze im unteren Bereich mit einem Wert von 6.000,00 € beziffert.

Zwischen der Stadt Bad Ems und dem Spender bestehen nach Prüfung keine Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit ein Beziehungsverhältnis mit dem Spender besteht, bitten wir darüber hinaus in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Sachspende von Herrn Zöller mit einem Schätzwert von 6.000,00 EUR wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister